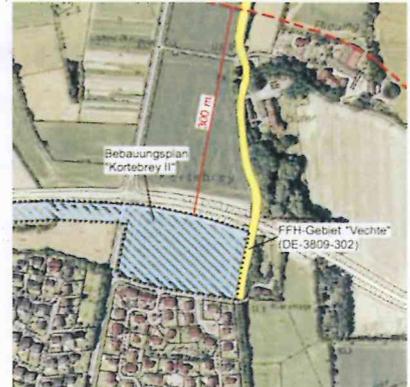


FFH-Verträglichkeitsprüfung zum Bebauungsplan „Kortebrey II“

Erläuterungen Plandarstellungen

Gemeinde Rosendahl



1	Methodik	4	Inhaltsverzeichnis
2	Beschreibung des Planvorhabens	5	
2.1	Lage des Plangebietes	5	
2.2	Planungsrechtliche Vorgaben	5	
2.3	Vorhabensbeschreibung	6	
2.4	Alternativenprüfung	7	
3	Bestandsanalyse	7	
3.1	Untersuchungsinhalt und Untersuchungsumfang	7	
3.2	Analyse des Untersuchungsraums	8	
3.2.1	Bestehende Vorbelastungen	8	
3.3	Beschreibung des Schutzgebietes	10	
4	Auswirkungsprognose	10	
4.1	Potenzielle Auswirkungen auf das FFH-Gebiet	10	
4.2	Vermeidungsmaßnahmen	11	
4.2.1	Erforderliche Maßnahmen	11	
4.2.2	Sonstige Maßnahmen zum Artenschutz	12	
5	Alternative Planungsszenarien	13	
6	Zusammenfassung	13	

Anhang

Plan 1: „Bestandsplan“

Plan 2: „Maßnahmenplan“

Schutzzieldokument DE-3809-302 FFH-Gebiet „Vechte“

Prüfungsanlass

Nachdem die im Baugebiet „Nord-West“ vorhandenen Bauplätze mittlerweile nahezu vollständig bebaut sind, besteht in Darfeld derzeit lediglich ein geringes Angebot an Bauflächen innerhalb des Siedlungsbestandes, das aufgrund der kleinteiligen Eigentumsstrukturen schwer zu aktivieren ist.

Um künftig im Sinne einer ausreichenden Versorgung der Bevölkerung mit Bauflächen ein Angebot an verfügbaren Bauplätzen im Ortsteil Darfeld vorzuhalten, hat die Gemeinde Rosendahl daher entschieden, mit der Aufstellung des vorliegenden Bebauungsplanes die planungsrechtlichen Grundlagen für die Entwicklung der zwischen dem Baugebiet „Kortebrey I“ und der L 555 gelegenen Flächen als Wohngebiet zu schaffen.

Eine entsprechende Änderung im Flächennutzungsplan (47. Änderung) wird für den betroffenen Bereich im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans durchgeführt.

Der geltende Regionalplan (Gebietsentwicklungsplan Teilabschnitt Münsterland, 2004) stellt das Plangebiet vorwiegend als „Wohnsiedlungsbereich“ dar. Einzig der Bereich um die Vechte ist als „Bereich zum Schutz der Landschaft“ und als „Bereich zum Schutz der Natur“ dargestellt.

Das Plangebiet des Bebauungsplans „Kortebrey II“ tangiert im Osten unmittelbar das FFH-Gebiet „Vechte“ (DE-3809-302).

Gem. Artikel 6 FFH-Richtlinie i.V.m. § 34 BNatSchG zu beachten, dass „Pläne auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung oder eines Europäischen Vogelschutzgebietes zu überprüfen“ sind.

Somit ist für die beabsichtigte Aufstellung des Bebauungsplans „Kortebrey II“ die Prüfung der FFH-Verträglichkeit erforderlich.

Ziel der Prüfung sind Aussagen über die Nachhaltigkeit bzw. Erheblichkeit möglicher Beeinträchtigungen des FFH-Gebiets bzw. möglicher Vermeidungs- und Verringerungsmaßnahmen.

Gem. Verwaltungsvorschrift* liegt eine „Beeinträchtigung (...) dann vor, wenn entweder einzelne Faktoren eines Wirkungsgefüges, z.B. eines Ökosystems, oder das Zusammenspiel der Faktoren derart beeinflusst werden, dass die Funktionen des Systems gestört werden (Flächen- und/oder Funktionsverluste).“ Als erheblich ist eine Beeinträchtigung in dem Falle einzustufen, wenn „Veränderungen und Stö-

* RdErl. d. Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft v. 26.4.2000: Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 79/409/EWG (Vogelschutz-RL) (VV-FFH).

rungen in ihrem Ausmaß oder in ihrer Dauer dazu führen, dass ein Gebiet seine Funktionen in Bezug auf die Erhaltungsziele der FFH- bzw. Vogelschutz-RL oder die für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile nur noch in eingeschränktem Umfang erfüllen kann.“

1 Methodik

Die FFH-Verträglichkeitsprüfung gliedert sich in drei Teile: die Beschreibung des Vorhabens, die Bestandsbeschreibung im Untersuchungsgebiet und die abschließende Prognose der zu erwartenden Auswirkungen auf das FFH-Gebiet.

Die Abgrenzung des Untersuchungsraumes fußt auf der in der Verwaltungsvorschrift in Nr. 6.2 genannten Regelvermutung, dass außerhalb eines 300 m Radius zum Plangebiet keine erheblichen Beeinträchtigungen auf ein FFH-Gebiet zu erwarten sind und umfasst die Schnittfläche von 300 m Radius und FFH-Gebiet (vgl. Abb. 2).

Untersuchungsinhalt für die Auswirkungsprognose des beschriebenen Vorhabens sind die für das betreffende FFH-Gebiet formulierten Schutzgegenstände, Schutz- und Erhaltungsziele sowie der Schutzzweck des in gleicher Abgrenzung verlaufenden, gleichnamigen Naturschutzgebietes.

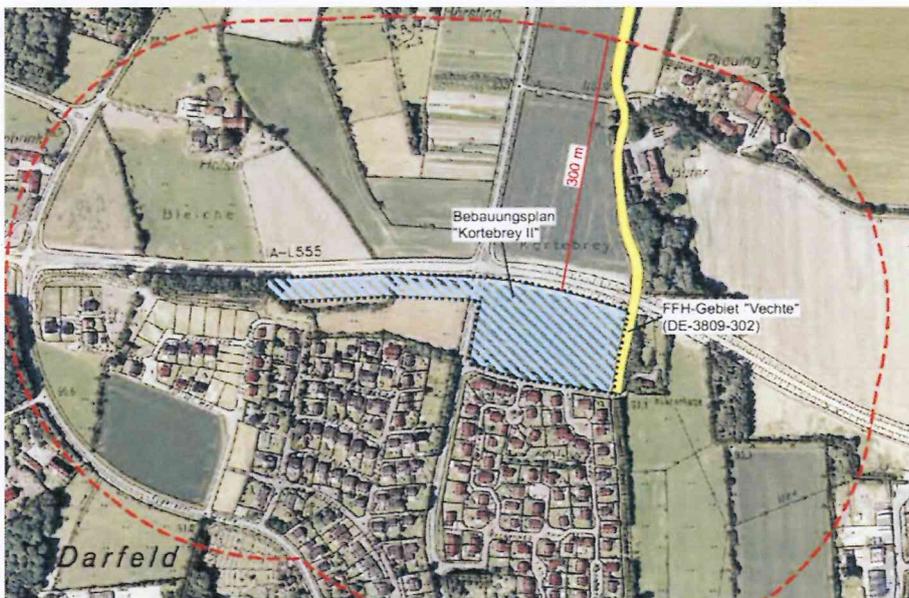


Abb. 1: Lage des Plangebietes und des Untersuchungsraumes

2 Beschreibung des Planvorhabens

2.1 Lage des Plangebietes

Das ca. 2,4 ha große Plangebiet des Bebauungsplans befindet sich am nördlichen Ortsrand der Ortslage Darfeld und soll im Zuge einer klassischen Arrondierung erweitert werden. Es handelt sich hierbei um eine Ackerfläche und wird begrenzt durch:

- die Trasse der L 555 im Norden,
- den Verlauf der Vechte und dem Pumpwerk im Osten,
- die nördliche Grenze einer Straße im Süden sowie
- die Straße Darfelder Markt im Westen.

Westlich des FFH-Gebietes der Vechte (DE-3809-302) schließt sich der Bebauungsplan „Kortebrey II“ an. Im Osten befindet sich ein Pumpwerk auf dem Gelände einer ehemaligen Kläranlage an. Die Abwässer aus Darfeld werden hier an die Kläranlage in Osterwick weitergeleitet.

Das FFH-Gebiet beginnt an der südöstlichen Grenze des Bebauungsplans, unterquert nach ca. 100 m zunächst die Landesstraße L 555 und geht dann entsprechend dem Verlauf der Vechte folgend in Richtung Norden weiter. Auf den ersten 100 m ist das FFH-Gebiet eingezäunt.

2.2 Planungsrechtliche Vorgaben

Der geltende **Regionalplan** (Gebietsentwicklungsplan Teilabschnitt Münsterland, 2004) stellt das Plangebiet vorwiegend als „Wohnsiedlungsbereich“ dar. Einzig der Bereich um die Vechte ist als „Bereich zum Schutz der Landschaft“ und als „Bereich zum Schutz der Natur“ dargestellt.

Der derzeit wirksame **Flächennutzungsplan** der Gemeinde stellt für das Plangebiet „Fläche für die Landwirtschaft“ dar. Im Rahmen der 47. Änderung des Flächennutzungsplanes ist vorgesehen, den Flächennutzungsplan entsprechend dem Planungsziel im Parallelverfahren in „Wohnbaufläche“ und „Grünfläche“ zu ändern.

Der **Landschaftsplan** „Rosendahl“ setzt in diesem Bereich nur das Natura 2000-Gebiet „Vechte“ (DE-3809-302) fest. Weitere Festsetzungen bestehen nicht. In der Entwicklungskarte für den Bereich des Plangebietes werden nur die „Anreicherung mit belebenden Elementen“ und entlang der Vechte „Wiederherstellung Gewässer“ dargestellt.

Eine Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet oder sonstiger

Schutzgebiete innerhalb des Plangebietes des Bebauungsplans oder im Untersuchungsraum ist nicht gegeben. Das FFH-Gebiet und die östlichen Bereiche des Bebauungsplangebietes sind im Biotopverbundsystem (VB-MS-3909-002, „Vechte-Oberlauf und Rockelscher Mühlenbach“) aufgeführt.

Das **FFH-Gebiet** schließt sich im Osten des Bebauungsplangebietes direkt an die Grenze des Bebauungsplans an. Hierbei handelt es sich um das FFH-Gebiet „Vechte“ (DE-3809-302).

2.3 Vorhabensbeschreibung

Um die langfristig geplante Ausweisung der Wohnbauflächen umzusetzen, soll der Vorhabensbereich im Regionalplan wie bisher als „Wohnsiedlungsbereich“ und im Flächennutzungsplan als „Wohnbaufläche“ und „Grünfläche“ dargestellt werden.

Der Bebauungsplan setzt für das Plangebiet entlang der nördlich verlaufenden L 555 eine Grünfläche fest, die als begrünter, 4 m hoher Erdwall entwickelt werden soll. Der Wall erfüllt hier die Funktion als Sicht- und Immissionsschutz, um die Immissionsbelastung der geplanten Wohnnutzung durch die angrenzende Landesstraße zu verringern. In Ergänzung zur südlich vorhandenen Wohnnutzung wird ein 2,4 ha großes Wohngebiet mit einer Grundflächenzahl von 0,4 entwickelt. Erschlossen wird das Plangebiet durch eine Stichstraße von der bestehenden im Westen verlaufenden Straße „Darfelder Markt“ mit Wendehammer im Osten. Der o.g. Wall wird mit einem Knick einige Meter auch entlang der östlichen Grenze verlaufen, um den Immissionsschutz sicherzustellen. Weiter sind im Bebauungsplan zum FFH-Gebiet hin Flächen zur Anpflanzung vorgesehen, sowie ein Regenrückhaltebecken.

Im Süden des Plangebietes verläuft ein Graben, der im Regenrückhaltebecken enden soll. Das Regenrückhaltebecken soll als naturnah gestaltetes Becken angelegt werden und unbelastete Niederschlagswasser zeitlich verzögert durch Versickerung an die Vechte abgeben.

Die geplante Eingrünung zur östlichen Grenze des Bebauungsplans, das Regenrückhaltebecken und auch der Ausläufer des Grünzuges sind als Pufferstreifen zum FFH-Gebiet der Vechte im Osten geplant.

Durch diese Strukturen und den Rad- und Fußweg verbleibt ein Abstand von 15-21 m zwischen FFH-Gebiet und dem zukünftigen Wohngebiet.

Durch das Bauvorhaben ist von den anlagenbedingten Wirkungen, wie z.B. die Versiegelung von Fläche und dem damit verbundenen Eingriff in den Bodenwasserhaushalt auszugehen, die jedoch durch das Regenrückhaltebecken minimiert werden können.

Baubedingte Wirkungen entstehen insbesondere durch die Beanspruchung von Böden für Baustelleneinrichtungen und Baustraßen sowie durch die auf die Bauzeit beschränkten Lärm- und Staubemissionen. Die Wirkungen sind temporär begrenzt.

Diese Wirkungen verbleiben bei Einhaltung entsprechender DIN-Normen – insbesondere zum Grundwasserschutz und zum Bodenschutz (DIN 18915) – unter der Erheblichkeitsschwelle.

Durch den „Betrieb“ also in diesem Fall das Wohnen im Plangebiet des Bebauungsplans sind keine Auswirkungen auf das FFH-Gebiet zu erwarten, da die unbelasteten Niederschläge im Regenrückhaltebecken aufgefangen und versickert werden können und somit weiterhin der Vechte zur Verfügung stehen.

Die Erholungsnutzung wird voraussichtlich geringfügig, jedoch nicht erheblich über das bestehende Maß hinaus zunehmen. Wirkungen können, wie bisher, über den bestehenden Zaun vermieden werden.

2.4 Alternativenprüfung

Im Zuge der Bebauungsplanaufstellung wurde auch eine Alternativenprüfung durchgeführt. Diese Prüfung kommt zu dem Ergebnis, dass anderweitige Planungsmöglichkeiten mit gleichem städtebaulichem Entwicklungspotenzial nicht bestehen. Nach Vorgabe der landesplanerischen Zielsetzung besteht hier die optimale Möglichkeit, der Nachfrage nach Einfamilienhausgrundstücken zu entsprechen. Im Zuge der klassischen Arrondierung kann hier die Entwicklung von Darfeld bis zur begrenzenden Landesstraße erfolgen.

3 Bestandsanalyse

3.1 Untersuchungsinhalt und Untersuchungsumfang

Die Untersuchungsinhalte der FFH-Verträglichkeitsprüfung ergeben sich aus den in den Unterlagen des LANUV für das FFH-Gebiet genannten Schutzgegenständen und Schutzzielen.

Der Untersuchungsraum umfasst den Überschneidungsbereich vom FFH-Gebiet in einem 300 m-Radius. Innerhalb dieses rund 0,4 ha großen Bereiches ist im Sommer 2013 in Ergänzung zu den FFH-Gebietsdaten eine Bestandsaufnahme durchgeführt worden.

Maßgebend für den Schutzstatus des FFH-Gebietes sind die Groppe, das Bachneunauge und die Fließgewässer mit der Unterwasservegetation (2306), die zu erhalten und zu entwickeln sind. Darüber hinaus hat das Gebiet eine Bedeutung für:

- Erlen-Eschenwälder und Weichholzaunenwälder (91E0, Prioritärer Lebensraum),
- alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen (9190) und
- Hainsimsen-Buchenwälder (9110).

3.2 Analyse des Untersuchungsraums

Im Untersuchungsraum finden sich das Fließgewässer mit seiner Unterwasservegetation (2306). Die übrigen Biotoptypen wie Erlen-Eschenwälder, Weichholzaunenwälder (91E0, Prioritärer Lebensraum), alte bodensaure Eichenwälder (9190) und Hainsimsen-Buchenwälder (9110) treten hier nicht auf, sondern erst im weiteren Verlauf der Vechte in einem Abstand von ca. 2,3 km.

Neben den Ufergehölzen und dem Fließgewässer des FFH-Gebietes finden sich im angrenzenden Raum vorwiegend versiegelte Bereiche (Straßen und Fuß- und Radwege).

3.2.1 Bestehende Vorbelastungen

Im südlich angrenzenden Siedlungsbereich der Ortslage Darfeld sowie östlich des Plangebiets des Bebauungsplans verläuft die Darfelder Vechte als begradigtes, im Regelprofil ausgebautes Gewässer. Im Siedlungsraum ist eine naturnahe Gewässerentwicklung in westliche Richtung aufgrund der angrenzenden Siedlungsflächen weitgehend eingeschränkt. Im Osten besteht ein Pumpwerk, welches anfallende Abwässer aus Darfeld an die Kläranlage in Osterwick weiterleitet.

Stoffliche Einträge bestehen durch die landwirtschaftliche Nutzung (Düngung oder Schädlingsbekämpfungsmittel) im Plangebiet sowie im weiteren Verlauf durch die Agrarlandschaft, die mit dem Grundwasser auch der Darfelder Vechte zugeführt werden. Weitere Stoffeinträge bestehen durch die im Norden über die Vechte verlaufende Landesstraße L 555.

Zwischen der Ackerfläche und dem FFH-Gebiet verläuft ein Fuß- und Radweg. Der Bereich des FFH-Gebietes ab dem bestehenden Wohngebiet bis zur Unterführung ist komplett eingezäunt. Dies stellt ebenfalls eine Beeinträchtigung dar.

BE0	Ufergehölz																																							
Analyse	<p>Ab dem Beginn des FFH-Gebietes der Vechte verlaufen Ufergehölze, die bis zur L 555 vom Umfeld durch einen Zaun abgetrennt sind. Im weiteren Verlauf ist das Ufer nicht mehr eingezäunt.</p> <p>An größeren Fließgewässern fungieren die Wurzeln der Erlen als wirksamer Uferschutz, an diesem Teil des Gewässers wirken die Gehölze aber auch verschattend.</p>																																							
	<table border="1"> <tr> <td>Erle</td> <td>–</td> <td><i>Alnus glutinosa</i></td> </tr> <tr> <td>Esche</td> <td>–</td> <td><i>Fraxinus excelsior</i></td> </tr> <tr> <td>Eiche</td> <td>–</td> <td><i>Quercus robur</i></td> </tr> <tr> <td>Weide</td> <td>–</td> <td><i>Salix spec.</i></td> </tr> <tr> <td>Salweide</td> <td>–</td> <td><i>Salix caprea</i></td> </tr> <tr> <td>Espe</td> <td>–</td> <td><i>Populus tremula</i></td> </tr> <tr> <td>Holunder</td> <td>–</td> <td><i>Sambucus nigra</i></td> </tr> <tr> <td>Hasel</td> <td>–</td> <td><i>Coryllus avelana</i></td> </tr> <tr> <td>Traubenkirsche</td> <td>–</td> <td><i>Prunus padus</i></td> </tr> <tr> <td>Eingrifflicher Weißdorn</td> <td>–</td> <td><i>Crataegus monogyna</i></td> </tr> <tr> <td>Hundsrose</td> <td>–</td> <td><i>Rosa canina</i></td> </tr> <tr> <td>Rose</td> <td>–</td> <td><i>Rosa spec.</i></td> </tr> <tr> <td>Brombeere</td> <td>–</td> <td><i>Rubus furicosus agg.</i></td> </tr> </table>	Erle	–	<i>Alnus glutinosa</i>	Esche	–	<i>Fraxinus excelsior</i>	Eiche	–	<i>Quercus robur</i>	Weide	–	<i>Salix spec.</i>	Salweide	–	<i>Salix caprea</i>	Espe	–	<i>Populus tremula</i>	Holunder	–	<i>Sambucus nigra</i>	Hasel	–	<i>Coryllus avelana</i>	Traubenkirsche	–	<i>Prunus padus</i>	Eingrifflicher Weißdorn	–	<i>Crataegus monogyna</i>	Hundsrose	–	<i>Rosa canina</i>	Rose	–	<i>Rosa spec.</i>	Brombeere	–	<i>Rubus furicosus agg.</i>
Erle	–	<i>Alnus glutinosa</i>																																						
Esche	–	<i>Fraxinus excelsior</i>																																						
Eiche	–	<i>Quercus robur</i>																																						
Weide	–	<i>Salix spec.</i>																																						
Salweide	–	<i>Salix caprea</i>																																						
Espe	–	<i>Populus tremula</i>																																						
Holunder	–	<i>Sambucus nigra</i>																																						
Hasel	–	<i>Coryllus avelana</i>																																						
Traubenkirsche	–	<i>Prunus padus</i>																																						
Eingrifflicher Weißdorn	–	<i>Crataegus monogyna</i>																																						
Hundsrose	–	<i>Rosa canina</i>																																						
Rose	–	<i>Rosa spec.</i>																																						
Brombeere	–	<i>Rubus furicosus agg.</i>																																						
Faunistischer Lebensraum	<p>Ansitz, Singwarte für Vögel, in Verbund mit dem angrenzenden Gewässer Bedeutung für an Gewässer gebundene Arten</p>																																							
Vorbelastung	<p>Östlich befindet sich ein Pumpwerk und im weiteren Verlauf eine Hofstelle. Westlich befindet sich eine Ackerfläche, durch die Düngemittel und eine erhöhte Stickstoffbelastung in die Vechte gelangen kann.</p> <p>Die Vechte bzw. die Gehölze sind vom Beginn im Süden bis zur Unterführung unter der L 555 komplett eingezäunt und nicht zugänglich.</p>																																							
Bewertung	Hohe ökologische Wertigkeit																																							



Ufergehölze (Blick von Südwesten)



Vechte eingezäunt (Blick von Süden auf den Verlauf)

FM5	Tieflandbach (Vechte, Flüsse mit Unterwasser-Vegetation (3260))
Analyse	<p>Die Vechte verläuft, nachdem sie den Siedlungsbereich von Darfeld passiert hat, hier mit einem geraden Verlauf im Regelprofil bis zur Unterquerung der L 555. Danach verläuft sie in leichten Schwüngen in einem nicht mehr so stark überprägten Gewässerbett.</p>
Faunistischer Lebensraum	<p>Die Vechte zeichnet sich im Gebiet durch ihre Naturnähe sowie eine insgesamt gem. Schutzzieldokument gute Gewässergüte aus und beherbergt eine für das westfälische Tiefland herausragende und landesweit bedeutsame Population der Groppe.</p> <p>Zahlreiche Insekten (u.a. Libellen, Köcherfliegen) benötigen die Gewässer zur Entwicklung mind. eines Lebensabschnittes (Larvenstadium). Die Gewässer übernehmen je nach Ausprägung eine mittlere bis hohe Bedeutung in der Biotopvernetzung.</p>
Vorbelastung	Vorbelastungen durch angrenzende Wegeführung.
Bewertung	Mittlere ökologische Wertigkeit



Vechte im weiteren Verlauf in Richtung Norden

3.3 Beschreibung des Schutzgebietes

Die wesentlichen Erläuterungen zum rund 139 ha großen FFH-Gebiet DE-3809-302 „Vechte“ sind in den offiziellen Meldeunterlagen des LANUV aufgeführt (s. Anhang).

Schutzgegenstand und ausschlaggebend für die Meldung des FFH-Gebietes sind die Groppe, das Bachneunauge und die Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260). Diese sind mit ihrer charakteristischen Vegetation und Fauna zu erhalten und zu entwickeln.

Bedeutung hat das Gebiet im Gebietsnetz NATURA 2000 und/oder für Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie darüber hinaus für

- Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (Prioritärer Lebensraumtyp 91E0),
- Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen (9190)
- Hainsimsen-Buchenwald (Lebensraumtyp 9110).

Diese Lebensräume sind durch geeignete Maßnahmen zu erhalten, zu entwickeln und zu fördern.

4 Auswirkungsprognose

4.1 Potenzielle Auswirkungen auf das FFH-Gebiet

Ausschlaggebender Schutzgegenstand und Schutzziele/Maßnahmen	Auswirkungsprognose	Beeinträchtigung
Groppe und Bachneunauge	Die Fische sind an die Vechte gebunden und können in diesem Teil des Fließgewässers vorkommen. Auswirkungen durch das Wohngebiet auf diese Arten werden nicht erwartet, da die Entwässerung des Schmutzwassers über die Kanalisation im Trennsystem erfolgt. Ausschließlich unbelastete Niederschlagswässer werden über das Regenrückhaltebecken versickert und somit gedrosselt in die Vechte eingeleitet. So wird das Niederschlagswasser zwar verzögert abgegeben, aber in seinem Volumen nicht verändert. Durch die Aufgabe der landwirtschaftlichen Flächen werden in direkter Umgebung keine Düngemittel mehr ausgebracht, so dass die Stickstoffbelastung voraussichtlich abnimmt.	Nicht gegeben
Fließgewässer mit Unterwasservegetation	Das Fließgewässer liegt außerhalb der Grenzen des Bebauungsplans. Die Entwässerung des Schmutzwassers erfolgt über die Kanalisation im Trennsystem. Der Bebauungsplan sieht vor ausschließlich unbelastete Niederschlagswässer über das Regenrückhaltebecken zu versickern. Eine eventuelle Abnahme der Versorgung der Vechte mit Niederschlagswasser kann hierdurch ausgeschlossen werden. Durch die Aufgabe der landwirtschaftlichen Flächen westlich des FFH-Gebietes werden dort auch keine Düngemittel mehr ausgebracht, so dass sich die Stickstoffbelastung voraussichtlich abnimmt. Dies ist als positive Auswirkung auf das FFH-Gebiet zu werten.	Bei Anlage eines Regenrückhaltebeckens und der Versickerung unbelasteter Niederschlagswässer sind keine nachteiligen Auswirkungen auf das FFH-Gebiet zu erwarten.

Weitere Bedeutungsinhalte und Schutzziele / Maßnahmen	Auswirkungsprognose	Beeinträchtigung
Erlen-Eschenwälder und Weichholzaunenwälder (91E0, Prioritärer Lebensraum)	- Fließgewässerbegleitende und quellige Schwarzerlen- und Eschenauenwälder, durchsickerte Wälder in Tälern oder an Hangflüssen, als auch Wälder der Weichholzaunen (Silberweiden-Wälder) an regelmäßig überfluteten Flussufern. Der Biotoptyp ist im Untersuchungsraum nicht vorhanden. Der nächstgelegene Erlen-Eschenwald liegt mehr als 2.300 m nördlich des Bebauungsplans an der Vechte. Beeinträchtigungen sind aufgrund der Entfernung nicht zu erwarten. Mit der Planung werden weder anlage-, bau noch betriebsbedingte Handlungen, die die Standortbedingung oder die Nutzung des Waldes verändern, vorbereitet	Nicht gegeben
Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen (9190)	- Bodensaure Eichenwälder stocken auf sandigen, wechselfeuchten bis wechsellässen, basenarmen Böden. Die von der Stiel-Eiche dominierten Bestände weisen flächendeckende Krautschichten mit anspruchslosen Arten wie Pfeifengras und Adlerfarn auf. Der Biotoptyp ist nicht im Untersuchungsraum vorhanden. Der nächstgelegene bodensaure Eichenwald befindet sich mehr als 2.300 m nördlich des Bebauungsplans an der Vechte und damit außerhalb des Auswirkungsbereichs. Mit der Planung werden weder anlage-, bau noch betriebsbedingte Handlungen, die die Standortbedingung oder die Nutzung des Waldes verändern, vorbereitet.	Nicht gegeben
Hainsimsen-Buchenwald (9110)	- Bodensaure, meist krautarme Buchenwälder (<i>Luzulo-Fagetum</i>) von der Ebene bis in die montane Stufe. Eingeschlossen sind bodensaure naturnahe Flachland-Buchenwälder mit Eiche (<i>Quercus petraea</i> , <i>Q. robur</i>), die z.T. als eigene Assoziationen beschrieben sind und auch buchenreiche Ausbildungen mit Wald-Geißblatt und Zweiblättriger Schattenblume (<i>Periclymeno-Fagetum</i> und <i>Mai-anthemo-Fagetum</i>). Der Biotoptyp ist nicht im Untersuchungsraum vorhanden. Der nächstgelegene bodensaure Hainsimsen-Buchenwald befindet sich mehr als 1.000 m nordwestlich des Bebauungsplans im FFH-Gebiet DE-3909-302 Wald bei Haus Burlo und damit außerhalb des Auswirkungsbereichs. Mit der Planung werden weder anlage-, bau noch betriebsbedingte Handlungen, die die Standortbedingung oder die Nutzung des Waldes verändern, vorbereitet.	Nicht gegeben

4.2 Vermeidungsmaßnahmen

4.2.1 Erforderliche Maßnahmen

Für eine Verträglichkeit des Planvorhabens mit den Schutzgegenständen und den Schutzzielen des FFH-Gebiets ist folgende Maßnahme auf der Ebene des Bebauungsplans erforderlich (s.a. Plan 2):

M 1 – Regenrückhaltebecken

Ausschließlich unbelastete Niederschlagswässer werden in das Regenrückhaltebecken eingeleitet. Das Schmutzwasser wird über die Kanalisation entsorgt. Hierdurch ist sichergestellt, dass die Vechte auch weiterhin von Niederschlagswasser aus der Fläche versorgt wird, jedoch keine negativen Einflüsse auf das FFH-Gebiet

entstehen. Zusätzlich wird hierdurch sichergestellt, dass die bestehenden Beeinträchtigungen durch die landwirtschaftliche Nutzung und somit die Stickstoffbelastung der Vechte aus der Fläche abnimmt.

4.2.2 Sonstige Maßnahmen zum Artenschutz

Der Bebauungsplan sieht im Zuge der artenschutzrechtlichen Vorprüfung Maßnahmen vor (s.a. Plan 2), die sich ebenfalls positiv auf das FFH-Gebiet auswirken.

- **M 2 – Pufferbereich**

Um die Funktion des Gewässers als Lebensraum auch für sonstige Arten (vgl. Artenschutzprüfung zum Bebauungsplan) wie z.B. Fledermäuse und gebüschbewohnende Vögel nicht zu beeinträchtigen, sieht der Bebauungsplan einen Pufferbereich von 15 m - 21 m zwischen Gewässer und neuer Wohnbebauung vor.

Dieser Pufferbereich setzt sich zusammen aus einem begrünten Lärmschutzwand, einem Fuß- und Radweg und einem eingegrüntem Rückhaltebecken (über das anfallendes Niederschlagswasser weiterhin der Vechte zugeleitet wird).

- **M 3 - Bauzeitenregelung**

In diesem Zusammenhang ist im Bebauungsplan auch eine Bauzeitenregelung vorgegeben, so dass neben dem Erhalt der Habitatstrukturen auch bei der Baufeldräumung negative Auswirkungen auf potenziell vorkommende Vögel und Fledermäuse vermieden werden. Diese Bauzeitenregelung sieht vor, dass während der Brut- und Aufzuchtzeiten vom 01.03. – 30.09. keine Gehölzentnahmen stattfinden dürfen. Eine Baufeldräumung der Ackerfläche während der Zeit zwischen dem 01.05. und dem 31.08. ist ebenfalls untersagt. Bei einer Inanspruchnahme des Ackers außerhalb dieser Periode ist die Fläche jedoch auf Gelege von Vögeln zu untersuchen. Sollten hierbei Gelege von Vögeln gefunden werden, ist umgehend die Untere Landschaftsbehörde darüber zu informieren und das weitere Vorgehen mit ihr abzustimmen. Eine Baufeldräumung ist in dem Fall bis zur Abstimmung untersagt.

5 Alternative Planungsszenarien

Seitens der Gemeinde Rosendahl wird das Ziel verfolgt, auch weiterhin Bauplätze in der Ortslage Darfeld zur Verfügung zu stellen. Da im Baugebiet „Nord-West“ die Bauplätze mittlerweile fast vollständig bebaut sind und kein ausreichendes Angebot durch verfügbare Bauplätze innerhalb des Ortskerns vorhanden sind, reagiert die Gemeinde auf die Nachfrage mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Kortebrey II“.

Der hierfür beplante Bereich ist auch im Regionalplan schon als Wohnsiedlungsfläche dargestellt und widerspricht somit nicht den Zielen der Landesplanung.

Unter Berücksichtigung der Verringerungsmaßnahmen zum Schutz des FFH-Gebietes bestehen keine Planungsalternativen mit gleichen städtebaulichen Voraussetzungen und geringeren ökologischen Auswirkungen.

6 Zusammenfassung

• Anlass

Nachdem die im Baugebiet „Nord-West“ im Norden der Ortslage Darfeld vorhandenen Bauplätze mittlerweile nahezu vollständig bebaut sind, besteht derzeit lediglich ein geringes Angebot an Bauflächen innerhalb des Siedlungsbestandes, das aufgrund der kleinteiligen Eigentumsstrukturen schwer zu aktivieren ist.

Um künftig im Sinne einer ausreichenden Versorgung der Bevölkerung mit Bauflächen ein Angebot an verfügbaren Bauplätzen im Ortsteil Darfeld vorzuhalten, hat die Gemeinde Rosendahl daher entschieden, mit der Aufstellung des vorliegenden Bebauungsplanes die planungsrechtlichen Grundlagen für die Arrondierung der zwischen dem Baugebiet „Kortebrey I“ und der L 555 gelegenen Flächen als Wohngebiet zu schaffen.

Eine entsprechende Änderung im Flächennutzungsplan wird für den betroffenen Bereich im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans durchgeführt.

• Lage

Das Plangebiet des Bebauungsplans liegt am nördlichen Rand der Ortslage Darfeld, jedoch noch südlich der Umgehungsstraße L 555 und somit im Siedlungszusammenhang.

Das FFH-Gebiet „Vechte“ beginnt hier und schließt sich unmittelbar

im Osten an das Plangebiet an. Auf der östlichen Seite des FFH-Gebietes liegt ein Pumpwerk, welches Abwässer an die Kläranlage in Osterwick weiterleitet.

Das FFH-Gebiet stellt sich in diesem Abschnitt als umzäuntes Fließgewässer dar, das durch eine dichte Eingrünung geprägt ist. Im Weiteren verläuft es unter der Umgehungsstraße in Richtung Norden. Von dort an ist es nicht mehr mit einem Zaun umgeben. Die ökologisch bedeutsamen Strukturen beginnen erst nördlich der L 555.

- **FFH-Verträglichkeitsprüfung**

Aufgrund der Nähe zum FFH-Gebiet „Vechte“ ist für den Bebauungsplan „Kortebrey II“ die Verträglichkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des FFH-Gebietes (DE-3809-302, „Vechte“) zu prüfen.

Die in einem 300 m-Radius um das Plangebiet innerhalb des FFH-Gebietes gelegenen Biotopstrukturen wurden analysiert und anschließend der Prognose der zu erwartenden Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung des Schutzgegenstands und der Schutzziele des FFH-Gebietes sowie des Schutzzwecks des Naturschutzgebiets unterzogen.

Die Prüfung schließt mit dem Ergebnis, dass unter Beachtung der erforderlichen, genannten Vermeidungs- und Verringerungsmaßnahmen mit der Realisierung des Planvorhabens im Rahmen der erläuterten quantitativen und qualitativen Dimensionen keine erheblichen oder nachteiligen Beeinträchtigungen der Schutzgegenstände bzw. der Schutzziele des FFH-Gebiets DE-3809-302 „Vechte“ zu erwarten sind.

Coesfeld, im Januar 2014

WOLTERS PARTNER

Architekten BDA · Stadtplaner

Daruper Straße 15 · 48653 Coesfeld



11

Schutzgebiete

FFH

Fk "V"

Verkehrs- und Wirt

Ve

La

Fl

Abgrenzungen

Gr

Flk

Gr 30

Be

Biotypenkürzel

AG0 sonstiger Lau

BD3 Gehölzstreife

BE0 Ufergehölz

EA0 Fettwiese

FM5 Tiefenbach

FS0 Rückhaltebec

HA0 Acker

HF0 Aufsichtung

HJ6 Baumschule

SB2a landwirtsch. F-

SE8 Kläranlage

SP3 Spielplatz

VA0 Verkehrsstrat

VA2b Landesstraße

VB5 Fußweg

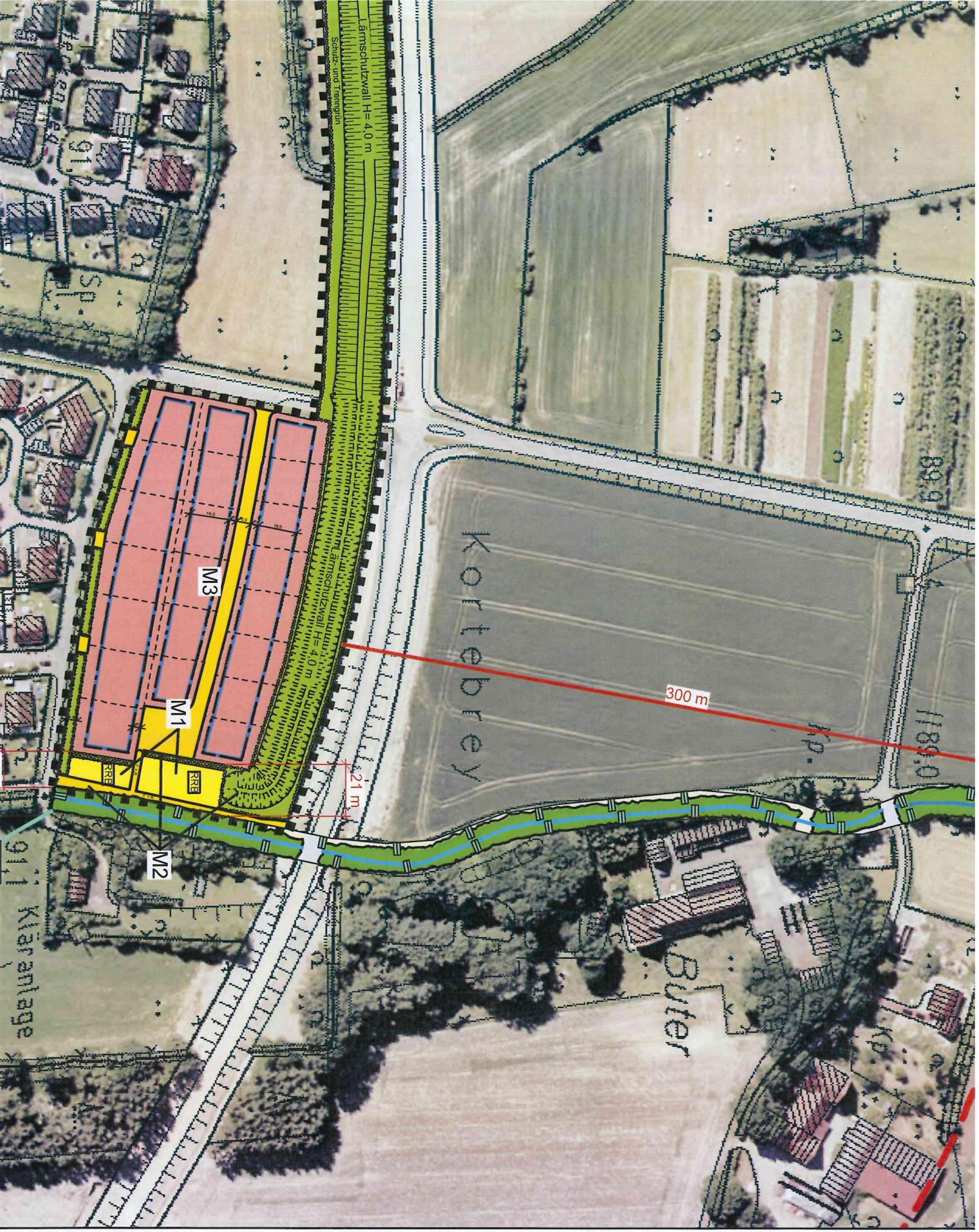
WA11 Erdhaufen

Bestandsplan

Gemeinde

FFH-Verträglichkeits

Bebauungsplan "Koi



Tk

Schutzgebiete

FFH
FK
"V"

Verkehrs- und Wirt

Ve
La

FL

Abgrenzungen

Gr

Gr
30
Be

Darstellungen des
s. Legende Bebau

Maßnahmen

M1
Re

M2
Pu
Fu

M3
Ba

Maßnahmenplan

Gemeinde

FFH-Verträglichkeits
Bebauungsplan "Koi

1. Güte und Bedeutung nach Standarddatenbogen Ziffer 4.2:

Die Vechte zeichnet sich im Gebiet durch ihre Naturnähe sowie eine insgesamt gute Gewässergüte aus und beherbergt eine für das westfälische Tiefland herausragende und landesweit bedeutsame Population der Groppe.

2. Schutzgegenstand

a) Für die Meldung des Gebietes sind ausschlaggebend

Groppe
Bachneunauge
Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260)

b) Das Gebiet hat darüber hinaus im Gebietsnetz Natura 2000 und/oder für Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie Bedeutung für

Erlen-Eschenwälder und Weichholzauenwälder (91E0, Prioritärer Lebensraum)
Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen (9190)
Hainsimsen-Buchenwald (9110)

3. Schutzziele

a) Schutzziele für Lebensraumtypen und Arten, die für die Meldung des Gebietes ausschlaggebend sind

Schutzziele/Maßnahmen für Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260), sowie Groppe und Bachneunauge

Erhaltung und Entwicklung der naturnahen Strukturen und der Dynamik des Fließgewässers mit seiner typischen Vegetation und Fauna entsprechend dem Leitbild des Fließgewässertyps, bzw. in seiner kulturlandschaftlichen Prägung durch:

- Erhaltung und Wiederherstellung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik
- Erhaltung und Entwicklung der Durchgängigkeit des Fließgewässers für seine typische Fauna, insb. Groppe und Bachneunauge im gesamten Verlauf
- möglichst weitgehende Reduzierung der die Wasserqualität beeinträchtigenden direkten und diffusen Einleitungen, Schaffung von Pufferzonen
- Vermeidung von Trittschäden, ggf. Regelung von (Freizeit-)Nutzungen
- im Einzelfall Vegetationskontrolle (z.B. Entfernung von Gehölzen) im Bereich der feuchten Hochstaudenfluren
- Sicherung und Entwicklung eines kühlen, sauerstoffreichen und totholzhaltigen Gewässers mit naturnaher steiniger Sohle und gehölzreichen Gewässerrändern als typischen Lebensraum der Groppe
- Erhaltung und Entwicklung eines lebhaft strömenden Gewässers mit lockerem, sandigen bis feinkiesigen Sohlsubstraten (Laichbereiche) und ruhigen Bereichen mit Schlammauflagen (Larvenhabitat), mit natürlichem Geschiebetransport und

Habitatstrukturen im Gewässer, wie Steine, Wurzelgeflecht und Anschwemmungen von Blatt- und Pflanzenresten als Lebensraum für das Bachneunauge

b) Schutzziele für Lebensraumtypen und Arten, die darüber hinaus für das Netz Natura 2000 bedeutsam sind und/oder für Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Schutzziele/Maßnahmen für Erlen-Eschenwälder und Weichholzaunenwälder (91E0, Prioritärer Lebensraum)

Erhaltung und Entwicklung der Erlen- und Eschenwälder und Weichholzaunenwälder mit ihrer typischen Fauna und Flora in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlichen typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder, Gebüsch- und Staudenfluren durch:

- Nutzungsaufgabe wegen Seltenheit
- Vermehrung der Erlen- und Eschenwälder und Weichholzaunenwälder auf geeigneten Standorten durch natürliche Sukzession (Weichholzaunenwald) oder ggf. Initialpflanzung von Gehölzen der natürlichen Waldgesellschaft (Erlen-Eschenwald)
- Erhaltung und Förderung eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz, insbesondere von Höhlen und Altbäumen
- Erhaltung/Entwicklung der lebensraumtypischen Grundwasser- und/oder Überflutungsverhältnisse
- Schaffung ausreichend großer Pufferzonen zur Vermeidung bzw. Minimierung von Nährstoffeinträgen

Schutzziele/Maßnahmen für Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen (9190)

Erhaltung und Entwicklung naturnaher alter bodensaurer Eichenwälder mit ihrer typischen Fauna und Flora in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlichen typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder, Gebüsch- und Staudenfluren sowie der Waldränder durch:

- naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft
- Erhaltung und Förderung eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz, insbesondere von Großhöhlen- und Uraltbäumen
- Förderung der natürlichen Entwicklung von Vor- und Pionierwaldstadien auf Sukzessionsflächen
- Vermehrung der bodensauren Eichenwälder durch den Umbau von mit nicht bodenständigen Gehölzen bestandenen Flächen auf geeigneten Standorten
- angemessene Bewirtschaftung zur Erhaltung eines Bestockungsanteils von mindestens 50 % Stiel- oder Traubeneiche auf Flächen mit konkurrierender Buche.

Schutzziele/Maßnahmen für Hainsimsen-Buchenwälder (9110)

Erhaltung und Entwicklung naturnaher alter bodensaurer Eichenwälder mit ihrer typischen Fauna und Flora in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlichen typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder, Gebüsch- und Staudenfluren sowie der Waldränder durch:

- naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft
- Erhaltung und Förderung eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz, insbesondere von Großhöhlen- und Uraltbäumen
- Förderung der natürlichen Entwicklung von

Fauna und Flora in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen in ihrer standörtlichen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder, Gebüsch- und Staudenfluren sowie ihrer Waldränder durch:

- naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft
- Erhaltung und Förderung eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz, insbesondere von Großhöhlen- und Uraltbäumen

4. Weitere nicht-ffh-lebensraumtyp- oder -artbezogene Schutzziele

Erhaltung und Förderung von Bruchwäldern (§ 62 Biotop)